

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 27.11.2019

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01652/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 39. Sitzung am 03.12.2018 unter TOP 38.1 zu Drucksache 01652/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen kurzfristig ein Zebrastreifen über die Schäferstraße als Querungshilfe zum Karl-Liebknecht-Platz eingerichtet werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Seit Eröffnung im Jahr 2012 wird die weiterführende Niels-Stensen-Schule durch den Fachdienst Verkehrsmanagement hinsichtlich der Schulwegsicherheit im Allgemeinen und der Nutzung des Karl-Liebknecht-Platzes zur Pausengestaltung im Besonderen begleitet. Dabei wurde in der Vergangenheit wiederholt der Vorschlag zur Anlage eines Fußgängerüberweges -FGÜ- (sogenannter Zebrastreifen) unterbreitet.

Der Fachdienst Verkehrsmanagement kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl die verkehrlichen als auch die örtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines FGÜ nicht vorliegen.

In der maßgeblichen Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs zwischen 9 und 10 Uhr (Pausenzeit 9.30-10 Uhr) wurden 398 Fußgängerquerungen ermittelt (pro Schüler in der Regel 2 Querungen). Im gleichen Zeitraum passierten 123 Kfz und 6 Radfahrer die Querungsstelle.

Damit liegt die Kraftfahrzeugbelegung weit unterhalb des gemäß Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) möglichen Einsatzbereiches für

FGÜ.

In Auswertung mehrfacher Verkehrsbeobachtungen kann festgestellt werden:
Die Querung der Fahrbahn erfolgt auf der gesamten Länge des Platzes, stellt augenscheinlich kein Problem seitens der Schüler dar und wird ohne Eile vorgenommen; es bleiben ausreichende Zeittücken zum Überqueren. Die Schüler der Klassen 7-12, die den Platz als Pausenhof nutzen, besitzen ausreichende Verkehrskompetenz.

Die Fahrzeugführer verhalten sich rücksichtsvoll, gelegentlich wird vor der Querung angehalten. Anhaltspunkte für überhöhte Geschwindigkeiten liegen nicht vor. Mehrfach in der Vergangenheit durchgeführte verdeckte Geschwindigkeitsmessungen belegen, dass die geltende Geschwindigkeit eingehalten wird. Der Bereich ist unfallunauffällig.

Zur Beurteilung der örtlichen Voraussetzungen ist auszuführen, dass der Fußgängerquerverkehr nicht ausreichend gebündelt werden kann, da im Bereich der Querung beidseitig Parkbuchten angelegt sind, die außerhalb der Schulbetriebszeiten durch Bewohner genutzt werden. Insbesondere zu Schulbeginn verteilt sich der Schülerverkehr zudem auf weitere Querungsstellen links und rechts des Platzes.

Im Ergebnis kann eingeschätzt werden, dass die in der Vergangenheit am Schulstandort durchgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen für die Verkehrssicherheit ausreichend sind.

Zu den Maßnahmen gehörten unter anderem die Verbesserung der Sicht im Bereich der Querungsstellen zu den Schulbetriebszeiten durch Haltverbote, die Einrichtung eines Hol- und Bringebereiches morgens von 7-8 Uhr, die Aufstellung des Gefahrzeichens „Kinder“ einschließlich Piktogramm auf der Fahrbahn als Hinweis auf den Schulstandort sowie die Markierung „30“ zur Verdeutlichung der Tempo 30 Zone.

Regelmäßig erfolgen weiterhin Geschwindigkeitskontrollen sowie die Überwachung der Halteverbotsbereiche durch den Kommunalen Ordnungsdienst.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister